

Wallisellen, 19. März 2001

KR-Nr. 103/2001

**A N F R A G E** von Otto Halter (CVP, Wallisellen)

betreffend Gemeindeautonomie bei der Verwendung der Gewinnanteile der Zürcher Kantonalbank

---

Gemäss Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 schüttet die ZKB einen Drittel ihres Gewinnes den Zürcher Gemeinden aus. Im Jahr 2001 erhalten die Gemeinden Gewinnanteile von insgesamt 24 Millionen Franken, das heisst rund Fr. 20.-- pro Einwohner. Gemäss Weisung der Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen, vom 22. Juni 1999, muss dieser Ertrag zwingend der Laufenden Rechnung gutgeschrieben werden. Eine anderweitige Verwendung, beispielsweise zugunsten einer Sonderrechnung oder Ähnliches, ist nicht gestattet.

Viele Gemeinden würden diesen unerwarteten willkommenen Zuschuss gerne für spezielle Zwecke einsetzen. Damit könnten beispielsweise in Bereichen wie Jugendförderung, Seniorenangebote, Soziales, Kultur, Inland- und Entwicklungshilfe wichtige Projekte unterstützt werden, ohne dafür Steuermittel einsetzen zu müssen. Gerade in den Gemeinden, welche Finanzausgleich oder Steuerfussausgleich beziehen, sind die Möglichkeiten für solche sinnvolle Gemeindebeiträge stark eingeschränkt. Mit den ZKB-Gewinnanteilen könnte auch diesen Gemeinden etwas mehr Spielraum gegeben werden. Gezielte finanzielle Unterstützungen der Gemeinde können sehr viel an wertvollen Angeboten und Aktivitäten zu Gunsten der Bevölkerung auslösen, insbesondere in Verbindung mit der Freiwilligenarbeit (2001 wurde bekanntlich zum Jahr der Freiwilligenarbeit deklariert). Es ist bedauerlich, dass die Weisungen des Kantons die Gemeindeautonomie bei der Verwendung der ZKB-Gewinnanteile unnötig einschränken.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Gemeinden bei der Verwendung der ZKB-Gewinnanteile mehr Freiheit zu gewähren?
2. Wenn ja, teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die entsprechende Weisung rasch geändert werden soll, damit die Gemeinden bereits im Jahr 2001 autonom über die Verwendung des ZKB-Gewinnanteils 2000 entscheiden können?

Otto Halter